



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Information statt politischer Werbung in der Staatskanzlei
(Kap. 02 03 Tit. 531 22)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 531 22 (Informationsausgaben der Staatskanzlei) für 2024 von 840,0 Tsd. Euro um 340,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro und für 2025 von 920,0 Tsd. Euro um 420,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Der andauernde Anstieg der Kosten für Informationsaufgaben der Staatskanzlei ist sachlich nicht begründbar. Seit dem Amtsantritt des derzeitigen Ministerpräsidenten wird die Staatskanzlei immer weiter aufgebläht. Der Fokus liegt dabei erkennbar auf der Darstellung des Ministerpräsidenten. Tatsächlich geboten wären sachpolitische Informationen für die Bevölkerung. Auch der Druck der Regierungserklärungen erscheint nicht erforderlich. Die Ausgaben sind wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.